

Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel

Durchführung der Messung und Anforderungen an die Prüfung



Überblick

- Wer darf Prüfungen an elektrischen Geräten vornehmen?
- Welche Messmittel dürfen bei der Prüfung verwendet werden?
- Was ist ein ortsveränderliches Gerät?
- Prüfschritte
 - Besichtigung
 - Messung des Schutzleiterwiderstands
 - Messung des Isolationswiderstands
 - Messung des Schutzleiterstroms
 - Messung des Berührungstroms
 - Erproben/Funktionsprüfung
- Mahnende Worte zur Ersatz-Ableitstrommessung
- Prüfung von Drehstromgeräten
- Prüfschemata der einzelnen Schutzklassen
- Dokumentation der Prüfungsergebnisse

- Nach DGUV Information 203-071 dürfen Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3 nur sog. befähigte Personen nach TRBS 1203 vornehmen.
- Eine befähigte Person zum Prüfen elektrischer Betriebsmittel hat:
 - eine elektrotechnische Ausbildung
 - Berufserfahrung insbesondere im Prüfbereich (mindestens 1 Jahr)
 - aktuellen Kenntnisstand, was die Technik und Vorschriften des Prüfens angeht
- Die befähigte Person
 - wird vom Betrieb mit Urkunde bestellt,
 - unterschreibt das Prüfprotokoll und
 - übernimmt somit die Verantwortung für die Beurteilung der Messergebnisse und den Zustand des Prüflings.
- Elektrofachkräfte dürfen Prüfungen nur zur Beurteilung ihrer eigenen Arbeit oder im Privatbereich vornehmen, aber keine Prüfungen bezüglich der Betriebssicherheit.
- Die befähigte Person darf Helfer bei der Prüfung beschäftigen, muss aber die Beurteilung selbst vornehmen.

Welche Messmittel dürfen bei der Prüfung verwendet werden?

- Als Messmittel dürfen nur Geräte verwendet werden, die den Normen
 - VDE 0404,
 - DIN EN 61557 (VDE 0413) und
 - DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1) entsprechen.
- Die Information, ob es sich um ein normgerechtes Messmittel handelt, ist in der Beschreibung des Geräts oder am Gerät selber zu finden.
- Die Messgeräte müssen regelmäßig kalibriert werden, und zwar dann, wenn Messwerte ungenau werden, spätestens aber alle 3 Jahre.



